

A N F R A G E von Ruth Frei-Baumann (SVP, Wald) und Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau)
betreffend See-Spital, Horgen

In einem Artikel in der Weltwoche Nr. 06.16: «Ans Messer geliefert», wird eine Mitteilung der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich zitiert, welche besagt, dass ein Verfahren gegen das See-Spital abgeschlossen worden sei. Aus dem Artikel und einer Medien-Mitteilung der Gesundheitsdirektion vom 1. Februar 2016 gingen folgende Mängel hervor: Mangelhafte Dokumentation, fehlerhafte Verrechnungen, nicht wissenschaftlich belegte Behandlungen (Ozon). Weiteren Berichten zufolge (z.B. Tages-Anzeiger vom 2. Februar 2016) wird dem Leiter der Schmerzklinik vorgeworfen, in die eigene Tasche gewirtschaftet zu haben und von der Spitalleitung gedeckt worden zu sein.

84/2016

Wir stellen deshalb folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Der Regierungsrat leitete im Oktober 2015 ein aufsichtsrechtliches Verfahren gegen das See-Spital ein. Welches waren die genauen Inhalte der Untersuchungen? Bitte detailliert auflisten.
2. Wie ging/geht die Gesundheitsdirektion mit Vorwürfen wie den folgenden um: Mangelhafte Dokumentation, fehlerhafte Verrechnungen, nicht wissenschaftlich belegte Behandlungen (Ozon) etc.? Bitte Massnahmen auflisten und wenn keine nötig waren/sind, bitte begründen warum?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die erwähnten Vorwürfe betreffend Verdacht auf Betrug? Welche Instrumente standen und stehen dem Regierungsrat zur Überprüfung dieser Vorwürfe zur Verfügung? Welche Instrumente wurden angewendet?
4. Wurde Strafanzeige eingereicht? Wenn ja, durch wen? Wenn nein, warum nicht? Ist der Gesundheitsdirektion bekannt, dass Strafanzeige(n) in dieser Sache durch Dritte eingereicht wurden?
5. Welche Massnahmen und Konsequenzen sind bis dato von Seiten der Gesundheitsdirektion und welche von Seiten der Spitalleitung getroffen worden?
6. Hat die Gesundheitsdirektion die Namen der Informanten der Spitalleitung und dem Leiter der Schmerzklinik bekannt gegeben? Wenn ja, wann?
7. Werden Whistleblower durch die Gesundheitsdirektion geschützt und wenn nein, warum nicht?

Ruth Frei-Baumann
Elisabeth Pflugshaupt